



10.03.2026 – 14:09 Uhr

Harmonisierung der Störfallverordnung mit Schweizer Recht

Vaduz (ots) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag, 10. März 2026, eine Abänderung der Störfallverordnung (StFV, LGBI. 2016 Nr. 296) verabschiedet.

Mit dieser Abänderung wird die Verordnung an neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie an internationale Standards angeglichen. Neben legislativen Aktualisierungen betrifft die Revision insbesondere Anhang 1.1, Ziffer 2, der die Stoffe und Zubereitungen mit festgelegten Mengenschwellen regelt. Neu werden die drei Stoffe Chrom (VI) und seine Salze, Methanol sowie Salpetersäure im Konzentrationsbereich von $\geq 10\%$ bis $< 65\%$ aufgenommen. Gleichzeitig werden zwei bestehende Einträge betreffend Ammoniumnitrat-Dünger gestrichen.

Die Änderungen erfolgen im Rahmen der Harmonisierung mit den bereits erfolgten Änderungen der schweizerischen Störfallverordnung.

Pressekontakt:

Ministerium für Äusseres, Umwelt und Kultur
Amt für Umwelt
Albert Kölbener, Abteilung Umweltschutz
T +423 236 61 85
Albert.Koelbener@llv.li

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100938875> abgerufen werden.